



Westfälische Pflegefamilien Leistungsbeschreibung

Stand: Juli 2024

Herausgeber: WPF-Trägerverbund

Weitere Informationen: www.wpf.lwl.org

Auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes Westfalen finden Sie das Handbuch zu den Qualitätsstandards, eine Übersicht der zum WPF-Verbund gehörenden Träger sowie Informationen zum Leistungsangebot und zur Finanzierung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----------|
| I. | Allgemeines..... | 3 |
| 1. | Die Anbieter..... | 3 |
| 2. | Das Leistungsangebot..... | 3 |
| | 2.1 Art des Angebots..... | 3 |
| | 2.2 Zielsetzung..... | 3 |
| | 2.3 Zielgruppe..... | 3 |
| 3. | Qualitätssicherung und -entwicklung..... | 4 |
| | 3.1 Handbuch zu den Qualitätsstandards..... | 4 |
| | 3.2 Gremienstruktur und -aufgaben..... | 4 |
| | 3.3 Controlling..... | 4 |
| | 3.4 Schutzkonzepte..... | 5 |
| 4. | Kosten..... | 5 |
| II. | Leistungen der WPF-Träger..... | 6 |
| 1. | Leistungsangebot..... | 6 |
| | 1.1 Aufgaben der WPF-Berater:innen..... | 6 |
| | 1.2 Aufgaben der Co-Berater:innen..... | 8 |
| | 1.3 Aufgaben der Leitung..... | 9 |
| | 1.4 Aufgaben der Verwaltungsmitarbeitenden..... | 9 |
| 2. | Beratungsintensität..... | 9 |
| 3. | Qualifikation des Personals und Stellenanteile..... | 10 |
| | 3.1 WPF-Berater:innen..... | 10 |
| | 3.2 Co-Berater:innen..... | 10 |
| | 3.3 Leitung..... | 10 |
| | 3.4 Verwaltungsmitarbeitende..... | 10 |
| 4. | Notwendige Infrastruktur..... | 10 |
| III. | Leistungen der Westfälischen Pflegefamilien..... | 11 |
| 1. | Eignung der Westfälischen Pflegefamilien..... | 11 |
| | 1.1 WPF mit besonderer Eignung..... | 11 |
| | 1.2 WPF mit professioneller Qualifikation..... | 11 |
| 2. | Leistungen der Westfälischen Pflegefamilien..... | 12 |
| IV. | Leistungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen..... | 12 |

I. Allgemeines

1. Die Anbieter

Anbieter der Leistung sind freie Träger der anerkannten Jugendhilfe. Diese Träger haben sich zu dem Verbund der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) zusammengeschlossen, um Vermittlung, Begleitung und Beratung von Pflegefamilien nach einheitlichen konzeptionellen Leitlinien durchzuführen. Die WPF-Träger haben mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen einen identischen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, in dem die Aufgaben und Pflichten beider Vertragspartner aufgeführt sind.

2. Das Leistungsangebot

2.1 Art des Angebots

Das WPF-System bietet auf Grundlage des § 33 Satz 2 SGB VIII besonders entwicklungsbeeinträchtigten, hilfebedürftigen und / oder traumatisierten jungen Menschen die Möglichkeit, in einem familiären Lebensraum aufzuwachsen.

Weitere Rechtsgrundlagen: §§ 27, 35 a, 41 SGB VIII / § 80 SGB IX (bei Unterbringungen, die ein Jugendamt, das außerhalb von NRW liegt, initiiert) sowie des Bundesteilhabegesetzes und des Inklusionsauftrages des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Westfälischen Pflegeeltern werden umfassend in ihrer Tätigkeit durch qualifiziertes Fachpersonal der WPF-Träger begleitet und beraten. Der Umfang der Beratung ist abhängig von der vereinbarten Beratungsintensität, die auf die tatsächlichen Bedarfe des Einzelfalls abgestimmt ist.

2.2 Zielsetzung

Westfälische Pflegefamilien nehmen einen jungen Menschen auf, der aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei seinen Eltern leben kann. Die Unterbringung in einer Westfälischen Pflegefamilie soll einen verlässlichen familiären Lebensort, den notwendigen Schutz und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten.

Die Einbeziehung der Eltern / der Herkunftsfamilie kann zur Stabilisierung des Pflegeverhältnisses beitragen.

Ziel der Unterbringung ist es, jungen Menschen die Mitwirkung an der Gestaltung der Hilfe zu ermöglichen, zum selbstbestimmten Leben zu befähigen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

2.3 Zielgruppe

Zielgruppe der Hilfe im Sinne des § 33 Satz 2 SGB VIII sind junge Menschen mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, die -in der Regel- langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, da deren Eltern nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen und einen, dem Kindeswohl entsprechenden, sicheren Lebensort zu bieten.

3. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch das gemeinsame Handbuch mit vereinbarten Standards sowie einer einheitlichen Kostengestaltung. Die einheitlichen Qualitätsstandards sorgen für eine transparente und überprüfbare Beschreibung des Leistungsspektrums der WPF-Träger.

3.1 Handbuch zu den Qualitätsstandards

Das kontinuierlich überprüfte und weiterentwickelte Handbuch zu den Qualitätsstandards der Westfälischen Pflegefamilien ist die „Bedienungsanleitung“ für das entwickelte Qualitätsmanagementsystem und gleichzeitig eine Beschreibung des Qualitätsmanagementprozesses. Alle Festlegungen zum Qualitätsmanagement sind dort aufgeführt, die Ziele beschrieben sowie Verfahren und Zuständigkeiten dokumentiert. Die Dokumentation hat das Ziel, sicherzustellen, dass wesentliche Abläufe, unabhängig von Personen und Situationen, immer in der gleichen Qualität ablaufen. Das Handbuch soll nicht nur als internes Dokument für die systemeigenen Qualitätssicherungssysteme herangezogen werden, sondern allen Interessierten einen Einblick in die qualitätssichernden Maßnahmen zu gewährleisten.

3.2 Gremienstruktur und -aufgaben

Mit den Fragestellungen des Qualitätsmanagements für den WPF-Trägerverbund befassen sich unterschiedliche Gremien. Dies sind die Trägerkonferenz, die Qualitätskommission sowie die regionalen Arbeitskreise der WPF-Berater:innen und Co-Berater:innen. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, an diesen Gremien teilzunehmen.

In dem Gremium „Qualitätskommission“ findet ein regelmäßiger Fachaustausch zu Qualitätsproblemen, Qualitätssicherungsergebnissen und der Qualitätsentwicklung mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Standards statt. Teilnehmende sind Delegierte aus der Trägervertretung, aus den Arbeitskreisen der Beratung und Co-Beratung. Auftraggeber ist die Trägerkonferenz. Dabei werden Fragen, Eingaben und Vorschläge der Jugendämter berücksichtigt.

3.3 Controlling

Durch Erstellung, Abstimmung und Verbindlichkeitserklärung einer Reihe von fachlichen und wirtschaftlichen Kennzahlen für das WPF-System wird nach innen und außen Transparenz über die Einhaltung der im Qualitätshandbuch festgelegten Standards geschaffen. Durch ein vereinbartes Verfahren, wer, zu welchen Zeiten, in welchem Umfang die Kennzahlen erhebt, verarbeitet, darstellt und zur Verfügung stellt, wird fachliche Qualitätssicherung und wirtschaftliche Steuerung für das WPF-System ermöglicht.

Verantwortlich für das Controlling im WPF-Trägerverbund ist das LWL-Landesjugendamt. Die Überprüfung der Standards erfolgt vor allem in diesen Bereichen:

- Auslastung der WPF-Berater:innen mit Pflegeverhältnissen
- Ausreichender Stundenumfang WPF-Berater:innen und Co-Beratung
- Erfüllung der erforderlichen Mindest-Teilnahme an den Sitzungen der Gremien (vor allem Trägerkonferenz, Arbeitskreise) und der Supervisionsgruppen
- Durchführung von acht Gruppenangeboten pro WPF-Träger und Jahr
- Dokumentation der Pflegeverhältnisse in der onlinebasierten Datenbank WEGE

3.4 Schutzkonzepte

Ziel eines Schutzkonzeptes in der Pflegekinderhilfe (§§ 37 b, 79 a SGB VIII) ist einerseits ein generelles Schutzkonzept, um junge Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch besser zu schützen sowie in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu stärken und zu fördern. Andererseits dienen die Schutzkonzepte vor allem dazu, die Achtsamkeit in einer Infrastruktur – in dem einzelnen Pflegeverhältnis – hinsichtlich der persönlichen Rechte der jungen Menschen zu erhöhen (Fostercare-Projekt 2022). Pflegekinderhilfe muss als Infrastruktur verstanden werden und meint keinesfalls ausschließlich die Pflegefamilie.

Im WPF-System sorgen die WPF-Träger während der Vorbereitung und Eignungseinschätzung sowie während des gesamten Pflegeverhältnisses dafür, dass die drei Kernbereiche des Schutzkonzeptes

- Recht auf Schutz
- Recht auf Förderung
- Recht auf Beteiligung und Beschwerde

mit allen Akteur:innen transparent, nachvollziehbar und dem jeweiligen Pflegeverhältnis angepasst thematisiert und überprüft werden. Die engmaschige Beratung der Pflegefamilien und der Einzelkontakt von Berater:in und jungem Menschen ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die rechtzeitige Beteiligung des Jugendamtes und des Vormundes und insbesondere das Wahrnehmen der Beteiligungsanliegen des jungen Menschen.

In den unter 1.1.1 und 1.2 beschriebenen Leistungen wird das Schutzkonzept durchgehend fachlich platziert, um die Infrastruktur der einzelnen WPF zu betrachten und z. B. einzelne Personen, die aus Sicht des jungen Menschen eine besondere Bedeutung haben, einzubeziehen. Somit werden Sensibilisierung, Prävention sowie Intervention ermöglicht.

4. Kosten

Die WPF-Träger, die Westfälischen Pflegefamilien und das LWL-Landesjugendamt erhalten durch das zuständige Jugendamt eine Finanzierung zur Erfüllung ihrer in dieser Leistungsbeschreibung genannten Aufgaben. Sämtliche Ausgaben zur Erfüllung dieser Aufgaben werden in die Kostenkalkulation einberechnet und als Tagessatz ausgewiesen.

Die im Einzelfall zu zahlende Finanzierung ist abhängig von dem Alter des jungen Menschen, der Vermittlung in eine WPF mit besonderer Eignung oder ggf. mit pädagogischer Qualifikation und der Beratungsintensität und bestimmt sich auf der Grundlage des Rundschreibens zur jährlichen Anpassung des WPF-Tagessatzes. Die Berechnung des Tagessatzes wird jährlich dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt.

II. Leistungen der WPF-Träger

1. Leistungsangebot

1.1 Aufgaben der WPF-Berater:innen

Eine auf den Bedarf des einzelnen Pflegeverhältnisses ausgerichtete Beratung und Begleitung wird seitens des WPF-Trägers bzw. der beratenden Fachkräfte sichergestellt.

In der Verantwortung der WPF-Berater:innen liegen zum einen die direkten Leistungen im System Pflegefamilie (1.1.1) und zum anderen die indirekten, systemunterstützenden Prozesse (1.1.2).

1.1.1 Direkte Leistungen im System Pflegefamilie

→ *A01: Werbung/Akquise, Auswahl und Vorbereitung geeigneter WPF*

Die WPF-Träger bereiten nach transparenten WPF-Standards und -Verfahren Pflegepersonen vor. Das dann vorliegende Profil der Pflegepersonen sowie ein persönlicher Kontakt bieten die Grundlage für die/den Mitarbeiter:innen des Jugendamtes bei Befürwortung des beabsichtigten Pflegeverhältnisses zu beginnen.

→ *A02: Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in WPF*

Die direkte Anbahnungsphase beginnt mit dem ersten Kontakt zwischen WPF-Berater:in und dem jungen Menschen. Die/der WPF-Berater:in übernimmt die koordinierende Funktion zwischen den Beteiligten im gesamten Prozess. Der Prozess der Vermittlung mündet mit dem Einzug des jungen Menschen in den Haushalt der WPF in den Prozess der Begleitung der WPF.

→ *A03: Vertragliche Leistungsgarantien*

Die WPF-Träger haben unter Mitwirkung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen ein Vertragsregelwerk entwickelt, das seit Jahren kontinuierlich im Austausch und auf der Grundlage von Erfahrungen in der Praxis reflektiert und verbessert wird. Es besteht aus Verträgen zur Regelung der jeweiligen Pflichten, Rechte und Leistungen zwischen WPF-Träger und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen (Kooperationsvertrag) sowie zwischen WPF-Träger, dem zuständigen Jugendamt und der jeweiligen Pflegefamilie (WPF-Vertrag).

→ *A04: Prozessbegleitung, Herkunftssystem, Besuchskontakte*

Nach dem Einzug des jungen Menschen in die WPF bleibt das Herkunftssystem (Eltern, Geschwister, Verwandte etc.) präsent. Eltern haben gemäß § 37 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Vereinbarungen über Umgangskontakte werden im Hilfeplangespräch getroffen und die Kontakte werden durch den/die WPF-Berater:in in der Regel begleitet. Es ist ein erklärtes Ziel, eine für den jungen Menschen entwicklungsfördernde Zusammenarbeit zwischen Herkunftssystem, WPF, Jugendamt und dem/der WPF-Berater:in zu entwickeln.

→ *A05: Kontinuierliche Beratung und Begleitung*

Der regelmäßige Beratungsprozess in und mit der WPF wird von dem/der WPF-Berater:in unter systemischen Gesichtspunkten durchgeführt. Die Beratung findet überwiegend im Rahmen von Hausbesuchen in der WPF statt. Die Häufigkeit der Beratungsgespräche richtet sich dabei nach dem Bedarf der Familien.

Aufgrund der fachlichen Einschätzung des/der WPF-Berater:in können ebenfalls Personen aus dem sozialen Umfeld in die Beratung mit einbezogen werden. Eine Beratung einzelner Familienmitglieder oder familiärer Teilsysteme ist im Bedarfsfall ebenfalls vorgesehen. Dadurch wird das Recht des jungen Menschen auf Partizipation wahrgenommen.

→ *A06 Einzelkontakt zum Kind/Jugendlichen*

Die Einzelkontakte dienen dem Beziehungsaufbau zwischen jungen Menschen und WPF-Berater:in. Die fachliche Position der Beziehungspflege fördert die Partizipation und Teilhabe des jungen Menschen und dient im Besonderen dem Kinderschutz. Die Ergebnisse fließen in die Beratungsprozesse mit der WPF, dem Jugendamt, der Herkunftsfamilie und sonstigen am Prozess Beteiligten ein und sind hilfreich dabei, die Beratung optimal an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren. Bestandteil der Einzelarbeit mit dem jungen Menschen kann die Bearbeitung und Integration der jeweiligen Geschichte des Kindes sein. Besondere Themen wie z. B. Traumata, Flucht, eigenes Rollenverständnis, werden im Einzelkontakt aufgegriffen.

→ *A07: Krisenmanagement*

Krisenintervention ist kennzeichnend für Beratungsprozesse in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. In akuten Problemlagen ist eine zeitnahe Begleitung und Unterstützung notwendig. Die Erreichbarkeit der WPF-Berater:innen ist auch außerhalb üblicher Dienstzeiten gewährleistet. Ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion sowie die Einbeziehung der Co-Beratung unterstützt das Krisenmanagement. Ein Netzwerk ambulanter Dienste und Institutionen kann im Bedarfsfall hinzugezogen werden. Das intensive psychosoziale Unterstützungsangebot lässt zeitnahe fachliche Entscheidungen zu. Die Erfüllung der Informationspflicht gegenüber dem zuständigen Jugendamt ist gewährleistet.

→ *A08 Vorbereitung und Teilnahme am Hilfeplangespräch*

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 SGB VIII nimmt die/der WPF-Berater:in am Hilfeplangespräch teil und bereitet das Hilfeplangespräch mit der WPF, den Eltern und dem jungen Menschen vor.

→ *A09: Fortbildungsangebote*

Jeder WPF-Träger bietet eigene Fortbildungsangebote für die durch ihn beratenen und betreuten WPF an. Die Träger garantieren die Durchführung von mindestens acht Gruppenangeboten pro Jahr, wie z. B. themenspezifische Elternarbeitskreise, Durchführung gemeinschaftlicher Wochenendfahrten und Wochenendseminare oder spezielle Angebote für die Pflegekinder sowie gemeinsame Feste. Die Gruppenangebote sind ein wichtiger Entlastungsfaktor für die Westfälischen Pflegefamilien. Sie sichern den Aufbau von sozialen Kontakten und fördern den Austausch untereinander.

→ *A10: Biografiearbeit mit dem jungen Menschen*

Die Kenntnis der eigenen Lebensgeschichte, die konkrete Auseinandersetzung damit und deren Annahme werden gefördert zur Festigung der Identität. Intensität und Tiefe sowie Wahl der Methoden werden dem Alter, Entwicklungsstand und Interesse des jungen Menschen angepasst.

→ *A11: Vernetzung mit den Kooperationspartner:innen*

WPF-Berater:innen organisieren die Vernetzung unterschiedlicher Leistungserbringer um den Informationsfluss zu verbessern und einen Austausch zu fördern. Sie stimmen Hilfeleistungen und unterstützende Maßnahmen, die im Hilfeplan gemeinsam mit den Beteiligten festgelegt wurden, aufeinander ab und übernehmen die Koordination im Sinne positiver Wechselwirkungen und eines optimalen Informationsflusses.

→ *A12: Perspektivklärung bei Beendigung des Pflegeverhältnisses*

Die Beendigung eines Pflegeverhältnisses zwischen WPF, Jugendamt und WPF-Träger geschieht durch Zielerreichung, z. B. Verselbständigung des jungen Menschen oder durch Veränderung der Lebensperspektive. Die Begleitung dieses Prozesses erfolgt als Leistung für die Pflegefamilie und den jungen Menschen bis längstens 3 Monate nach Beendigung der Hilfe.

1.1.2 Indirekte, systemunterstützende Prozesse der WPF-Beratung

Neben den Qualifizierungsmaßnahmen der einzelnen WPF-Träger finden zehn Mal pro Jahr trägerübergreifende Supervisionsgruppen statt. Die Teilnahme ist für alle WPF-Berater:innen verpflichtend. Die Koordinierung der Supervisionsgruppen obliegt dem LWL-Landesjugendamt.

Für den überregionalen Austausch und die Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen nehmen die WPF-Berater:innen an Arbeitskreisen teil, die vom LWL-Landesjugendamt sechs Mal pro Jahr ausgerichtet werden.

Zudem nimmt jede/r WPF-Berater:in mindestens einmal jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung teil, die für die Arbeit in der Pflegekinderhilfe qualifiziert.

1.2 Aufgaben der Co-Berater:innen

Mit dem Einsatz von Co-Beratung an der Seite der WPF-Berater:innen verfügt das WPF-System über ein weiteres Qualitätsmerkmal zur Sicherstellung fachlicher Standards der unterschiedlichen Prozesse in der umfassenden Begleitung Westfälischer Pflegefamilien.

Die Co-Beratung ist notwendig, um zum einen der Gefahr unreflektierter Beziehungsebenen (Verstrickungen) der WPF-Berater:in in das Familiensystem entgegenzuwirken und zum anderen eine zusätzliche Außensicht zu gewährleisten wie z. B.: ressourcenorientierte Reflexion der Beratungstätigkeit, Beratung bei Krisensituationen, Entwicklung alternativer Handlungsstrategien, Reflexion bisheriger und zukünftiger Lebenswelten der jungen Menschen, Abklärung zusätzlicher therapeutischer Hilfen, Kinderschutz/Schutzkonzepte.

Die Arbeitsschwerpunkte der Co-Berater:innen erstrecken sich insbesondere auf die prozessbegleitende Beratung der WPF-Berater:innen. In folgenden Aufgabenbereichen wirkt die Co-Beratung mit: Krisenmanagement, Gruppenangebote für WPF, Auswahlverfahren WPF, Vorbereitungsverfahren WPF, Passung WPF und Pflegekind.

Eine umfangreiche Beschreibung der Aufgaben und Funktionen der Co-Beratung bietet das Dokument „Co-Beratung im WPF-System“ (abrufbar unter: www.wpf.lwl.org).

Um den überregionalen Austausch sicherzustellen, nehmen die Co-Berater:innen an den Arbeitskreisen Co-Beratung teil, die vom LWL-Landesjugendamt ausgerichtet werden.

1.3 Aufgaben der Leitung

Der Träger stellt sicher, dass die Leitung / Trägervertretung an den drei Mal pro Jahr stattfindenden Trägerkonferenzen teilnimmt. Ebenso ist der Träger für die Dienst- und Fachaufsicht sowie für die Personalauswahl und -einstellung verantwortlich.

Des Weiteren ist die Leitung verantwortlich für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und des Leistungsangebotes des WPF-Trägers.

1.4 Aufgaben der Verwaltungsmitarbeitenden

Zu den Aufgaben gehören die Berechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen WPF, Jugendamt und LWL-Landesjugendamt, hier sind u. a. die Kindergeldzahlungen, Zahlungen von Beihilfen zu berücksichtigen. Zudem ist diese Person verantwortlich für die Datenpflege in WEGE sowie für das Nachhalten der gültigen erweiterten Führungszeugnisse sowie der Gesundheitsbescheinigungen.

2. Beratungsintensität

Die Intensität der Beratung richtet sich nach den Bedarfen des jungen Menschen, der WPF sowie der Herkunftsfamilie und wird zwischen dem fallverantwortlichen Jugendamt, der WPF, dem beratenden WPF-Träger sowie den Sorgeberechtigten vereinbart. Das WPF-System hält für die besonders entwicklungsbeeinträchtigten jungen Menschen die Beratungsintensität 1:10, 1:15 und 1:20¹ vor. Im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanung wird der Beratungsbedarf des gesamten Pflegeverhältnisses (Pflegefamilie, Eltern, Pflegekind, weitere Beteiligte) überprüft. Mittels der drei Beratungsintensitäten können engere oder weitläufigere Beratungsleistungen vereinbart werden.

Die Beratungsintensität beinhaltet die Erbringung folgender Leistungen der WPF-Berater:innen:

- Die direkten Leistungen im System Pflegefamilie (1.1.1) A02 - A11, die von der Vermittlung, der Inpflegegabe eines Kindes in eine WPF bis zur kontinuierlichen Beratung und Begleitung des gesamten Familiensystems reichen
- Die indirekten, systemunterstützenden Prozesse (1.1.2), die die Teilnahme an Supervision, Fortbildung und Arbeitskreisen umfassen

Die Intensität der Beratung und Begleitung des Systems Pflegefamilie und der daraus resultierenden Beratungsintensität wird von den Beteiligten in der Hilfeplanung ermittelt und anhand der Bedarfe in den direkten Leistungen A04, A05, A06, A10 und A11 bewertet. Dazu wird in der Hilfeplanung der Bogen „Kriterien für die Bedarfsermittlung der Beratungsintensität“ eingesetzt und überprüft.

Es muss eine Durchlässigkeit zu jedem Zeitpunkt im Hilfeverlauf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens geben, sodass sowohl eine Erhöhung, als auch eine Reduzierung der Beratungsintensität möglich ist.

Stellenbezogen wird ein Anteil für die Entwicklung Pflegefamilien (Akquise + Vorbereitung -A01-, Anbahnung + Vermittlung -A02-, Perspektivklärung + nachgehende Betreuung -A12-) mit einer Intensität von 1:6,25 (16 %) hinzugerechnet. Dieser Stellenanteil umfasst die Aufgaben des Trägers, die vor dem ersten und nach dem letzten Tag der gewährten Hilfe anfallen.

¹ Der Beratungsintensität von 1:20 wird zu Beginn eines Pflegeverhältnisses nicht empfohlen.

3. Qualifikation des Personals und Stellenanteile

3.1 WPF-Berater:innen

Die Träger des WPF-Systems beschäftigen Fachkräfte, die einen einschlägigen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in den Bereichen Pädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie nachweisen. Sie verfügen über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie über eine Zusatzausbildung in der Beratung von Familien.

Die WPF-Berater:innen arbeiten mit mindestens der hälftigen Arbeitszeit einer regulären Vollzeitstelle ausschließlich in der WPF-Beratung. Durch diesen Mindeststundenumfang wird gewährleistet, dass die WPF-Berater:innen ausreichend vorbereitete WPF vorhalten können für den Bedarf der Jugendämter.

3.2 Co-Berater:innen

Co-Berater:innen verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Pädagogik, Sozialen Arbeit oder Psychologie sowie über eine langjährige, fachspezifische Berufserfahrung und eine Zusatzausbildung in der Beratung oder Therapie.

Die Co-Beratung wird mit einem Stundenumfang von 20 % der Stellenanteile der WPF-Berater:innen durch den jeweiligen WPF-Träger sichergestellt.

3.3 Leitung

Die trägervertretenden und leitenden Personen verfügen über ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss sowie einschlägiger Berufserfahrung in der Jugendhilfe und Leitungskompetenzen. Der Anteil der Leitung wird mit einem Stellenanteil von einer Vollzeitstelle auf 162 WPF kalkuliert (Berechnung anhand der Erhebung aller junger Menschen in WPF innerhalb des WPF-Trägerverbundes).

3.4 Verwaltungsmitarbeitende

Die Träger der Jugendhilfe beschäftigen Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung in der Verwaltung, die über entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen in Kontenverwaltung, Büroorganisation, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation verfügen. Für die Verwaltung wird mit einem Stellenanteil von einer Vollzeitstelle auf 36 WPF kalkuliert (Berechnung anhand der Erhebung aller junger Menschen in WPF innerhalb des WPF-Trägerverbundes).

4. Notwendige Infrastruktur

Jeder der WPF-Träger verfügt über ausreichende Büro-, Beratungs- und Gruppenräume. Alle WPF-Berater:innen sowie Co-Berater:innen verfügen über erforderliche Kommunikationsmitteln (Hard- und Software). Die WPF-Berater:innen verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Eltern, Pflegeeltern, jungen Menschen und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Neben Dienstwagen können auch private PKW eingesetzt werden.

III. Leistungen der Westfälischen Pflegefamilien

1. Eignung der Westfälischen Pflegefamilien

WPF nehmen einen jungen Menschen in ihre Familie auf. Bei der Auswahl von Pflegeeltern sind deren Eignung und das konkrete Setting der gesamten Familie mit ihrem sozialräumlichen Umfeld und ihren Vernetzungen in den Blick zu nehmen. Neben den allgemeinen Kriterien (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszustand der Pflegeperson, geeigneter Wohnraum usw.) werden bezogen auf einen konkreten jungen Menschen die Ressourcen der Pflegepersonen / Pflegefamilie fachlich bewertet (Erfahrungen, Motivation, Fähigkeiten usw.). Die Kriterien für die Auswahl der WPF werden vom Entwicklungsstand und den erwarteten Aufgaben und Belastungen durch die besonders entwicklungsbeeinträchtigten jungen Menschen bestimmt.

WPF sind Privatpersonen mit einer besonderen Eignung, die über die zuvor genannten Eignungsmerkmale verfügen sowie mit den Anforderungen in komplexen Alltags- und Rechtssituationen und Ambivalenzen umgehen können.

Die Eignungsüberprüfung und Auswahl der WPF findet in enger Kooperation des WPF-Trägers mit dem unterbringenden Jugendamt statt. Ist die Auswahl von Pflegepersonen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des unterbringenden Jugendamtes geplant, wird gem. § 37 c SGB VIII die Beteiligung des Jugendamtes, in dessen Zuständigkeitsbereich die Pflegepersonen lebt, sichergestellt.

1.1 WPF mit besonderer Eignung

Die Pflegeperson:en weisen Bereitschaft und Kompetenz auf, um mit jungen Menschen mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen zusammen zu leben.

Eignungskriterien sind insbesondere:

- Beratungsoffenheit, Erfahrung im Umgang mit Krisen
- hohe Belastbarkeit,
- hohes Maß an Öffnung der Privatsphäre aufgrund der engmaschigen Beratung und Begleitung durch die WPF-Berater:innen
- und die Umgangsgestaltung mit Eltern und Herkunftssystem des jungen Menschen,
- Kooperation mit anderen Diensten.
- Im Rahmen der Überprüfung und Vorbereitung werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- oder Sozialhilfe sichergestellt.

1.2 WPF mit professioneller Qualifikation

WPF sind solche mit professioneller Qualifikation, wenn sie die Kriterien unter 1.1 erfüllen und außerdem folgende Voraussetzungen mitbringen:

- mindestens dreijährige Ausbildung im pädagogischen oder bei medizinischem bzw. pflegerischem Bedarf des Pflegekindes, im medizinischen bzw. pflegerischen Bereich. Das Fachkräftegebot im Sinne des § 72 SGB VIII gilt entsprechend.
- zuzüglich einer staatlichen Anerkennung

Bei der Einschätzung ist zu begründen, in welcher Weise die professionelle Qualifikation der Pflegeeltern für den Hilfeprozess dienlich sein wird.

Für die Einschätzung (Passung), ob ein Kind in eine WPF mit professioneller Qualifikation vermittelt wird, können folgende Kriterien genutzt werden für eine gemeinsame fachliche Einschätzung:

- Herkunftsgeschichte, Herkunftssystem, Besonderheiten in der Schwangerschaft
- Fallkomplexität,
- konflikthafter Verlauf, Elternarbeit
- psychisch erkrankte Elternteile,
- Beeinträchtigung und Entwicklungsverzögerung und besonderer Betreuungsaufwand der Kinder

2. Leistungen der Westfälischen Pflegefamilien

Westfälische Pflegefamilien (WPF) sind Einzelpersonen oder Paare, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im ihrem privaten Rahmen folgende Leistungen bieten:

- Pädagogische und emotionale Förderung in einem sicheren familiären Lebensort
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht, Betreuung und Pflege
- Alltägliche Versorgung, Freizeitgestaltung
- Gesundheitliche und ärztliche Versorgung
- Aufnahme und/ oder Fortsetzung therapeutischer und medizinischer Behandlungen
- Gestaltung eines erzieherischen Milieus
- Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Kontakt zur leiblichen Familie
- Kooperation mit dem Fachdienst, Jugendämtern, Schulen, Ärzten usw.
- Schutz des jungen Menschen in der Pflegefamilie

IV. Leistungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen koordiniert das System und sorgt für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Qualitätsstandards. Dies beinhaltet das Fachcontrolling und die Sicherstellung des überregionalen Austauschs zwischen den WPF-Trägern, den WPF-Berater:innen und Co-Berater:innen. Gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII fördert das LWL-Landesjugendamt Westfalen die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe. Diese Leistungen werden über die Qualitätsabgabe im Rahmen des WPF-Tagessatzes finanziert.

Zu den Aufgaben gehört die Koordination und inhaltliche Ausgestaltung folgender Bereiche:

- Trägerkonferenzen
- Qualitätskommissionssitzungen
- Supervision
- Fortbildung für WPF-Berater:innen und WPF
- Arbeitskreise der WPF-Berater:innen und Co-Berater:innen
- Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten
- WPF-Datenbank WEGE; auch für Vermittlungsanfragen der Jugendämter
- Fachaustausch mit Jugendämtern
- Controlling der Qualitätsstandards
- der Internetauftritt des WPF-Systems